

Begründung der Vorlage:

Das Kreisstraßennetz umfaßt ca. 400 km. Die Fördermittelbereitstellung zur Abarbeitung des Mittelfristigen Straßenbauprogramms ist stark rückläufig. Im Jahr 2001 wurden für den Straßenausbau keine Fördermittel im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgereicht. Für das Jahr 2002 liegt ein Bewilligungsbescheid für die Baumaßnahme K 7329 Beutel-Röddelin mit ca. 2,0 Mio DM vor.

Deshalb ist die Verwaltung bemüht, alle Fördermöglichkeiten zu nutzen. Im Jahr 1998 wurden bei der Pomerania die Fördermittelanmeldung für die o. g. Strecke mit 6.092.000,00 DM vorgenommen.

Im Jahr 2001 erfolgte durch die Pomerania die Aufforderung zur Antragstellung mit den Genehmigungsplanungsunterlagen.

Die Gesamtlänge der Kreisstraße beträgt 13.500 m. Davon wurden 4 Schwerpunktabschnitte mit einer Gesamtlänge von 7.363 m wie folgt eingereicht:

Bauabschnitt/ Ausbaulänge	Planungskosten einschl. Bau-überw. DM	Baukosten DM	Gesamtkosten DM
1. OD Petershagen L = 1 253 m	162.500,00	1.564.000,00	1.726.500,00
2. B 113 – OE Schönfeld L = 2 4 10 m	120.500,00	1.290.000,00	1.410.500,00
3. OD Casekow L = 700 m	109.400,00	926.000,00	1.035.400,00
4. Petershagen – Schönfeld L = 3 000 m	<u>149.500,00</u>	<u>2.040.000,00</u>	<u>2.189.500,00</u>
	541.900,00	5.820.000,00	6.361.900,00

Der Fördermittelantrag wurde mit seiner **Gesamtstrecke** für die deutliche Darstellung des grenzüberschreitenden Effekts im Zusammenhang mit der Landesgrenze begründet. Die erforderlichen Unterlagen wurden im März 2001 eingereicht.

Auf der Sitzung des Euroregionalen Projektausschusses der Pomerania am 30.05.2001 wurde der Antrag nicht bestätigt, sondern zurückgestellt. Die Verwaltung erhielt mit Schreiben vom 11.06.2001 folgende Mitteilung:

„Die Mitglieder des Euroregionalen Projektausschusses der POMERANIA haben beschlossen, das Vorhaben zurückzustellen.

Von der Kreisverwaltung wird das Projekt überarbeitet. Der überarbeitete Antrag wird sich auf nur noch einen Bauabschnitt beschränken.“

Um die prioritäre Wertigkeit der einzelnen Abschnitte festzulegen, fand am 18.07.2001 eine Beratung mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, dem Amt Gartz/O. und Vertretern der Kreisverwaltung statt.

Es wurden Einzelgründe für die Wichtigkeit jedes Abschnittes vorgetragen, aber es konnte keine Einigkeit zu Prioritäten mit einer Rang und Reihenfolge unter den Bürgermeistern erzielt werden.

Am 29.08.2001 ging ein weiteres Schreiben von der Pomerania bei der Kreisverwaltung ein. Hierbei wird die Förderwürdigkeit der Gesamtmaßnahme in Frage gestellt, besonders wenn ein Einzelabschnitt herausgelöst wird. Die Kriterien, der strukturbedeutende Effekt und der deutsch-polnische Bezug muß nachgewiesen werden.

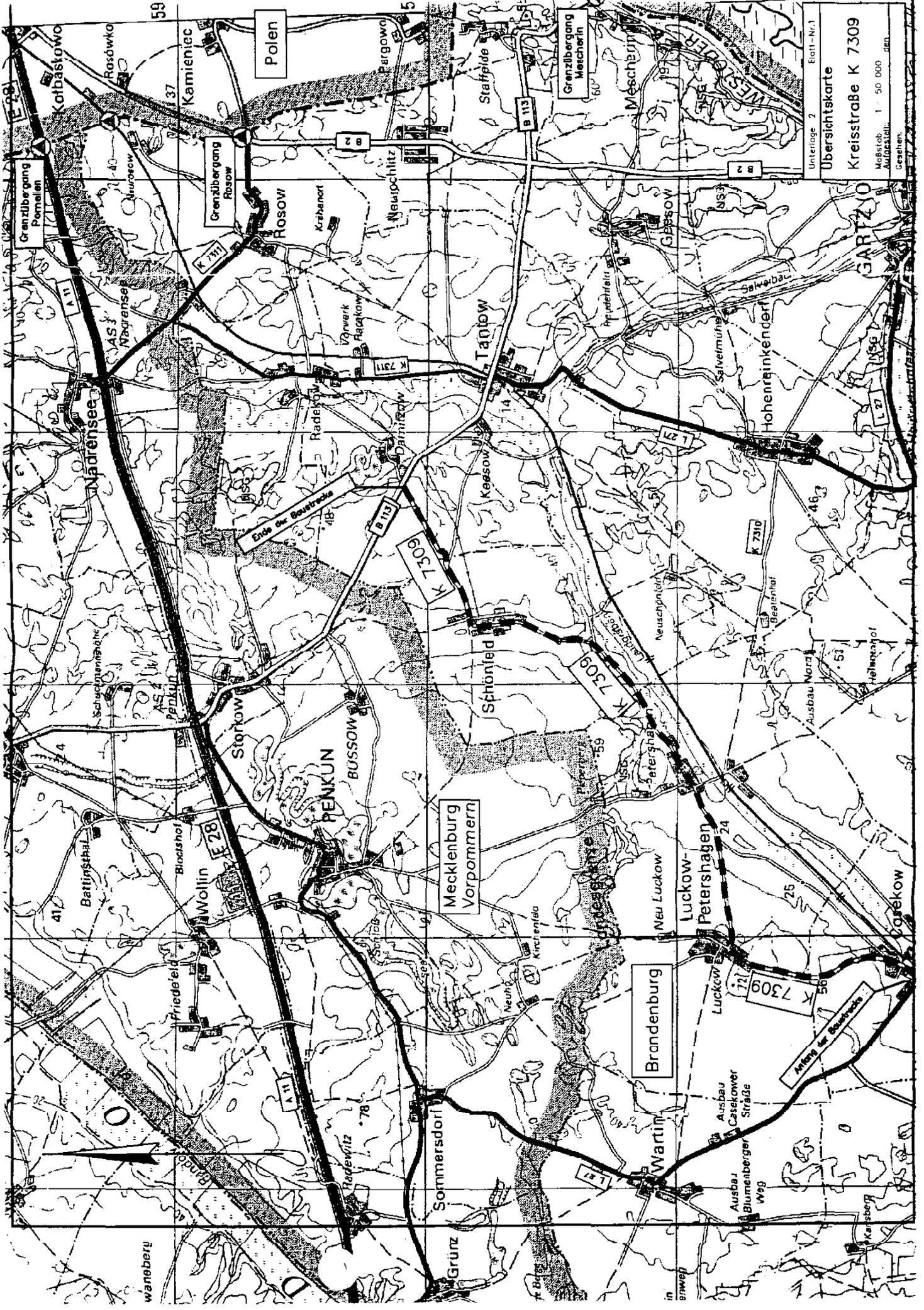
Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, den Gesamtförderantrag in Höhe von 6.092.000,00 DM aufrecht zu erhalten und bei der Abarbeitung folgende Reihenfolge festzulegen:

B 113 – OE Schönfeld L = 2 410 m	Straßenzustand sehr schlecht hohe Verkehrsbelastung
OD Petershagen L = 1 253 m	schlechter Straßenzustand 1998 200 m Oberflächenbehandlung
OD Casekow L = 700 m	Problem Straßenentwässerung Schmutzwasserleitung soll 2002 abgeschlossen werden
Petershagen-Schönfeld L = 3 000 m	schlechter Straßenzustand

Die Grundlage für diese Entscheidung bildet das Brandenburgische Straßengesetz.

Gemäß § 9 liegt die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung als Träger der Straßenbaulast.

„Die Straßenbaulast umfaßt alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. „



Unterlage 2 Blatt-Nr. 1
Übersichtskarte
Kreisstraße K 7309
 Maßstab 1 : 50 000
 Aufmaßst. 1 : 50 000
 Gesamtmaß

Mecklenburg
 Vorpommern

Brandenburg